

Gefühlte Geschichte: Rezension zu "Demokratie - Eine deutsche Affäre: Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart" von Hedwig Richter

Jansen, Christian; Richter, Hedwig

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jansen, C., & Richter, H. (2021). Gefühlte Geschichte: Rezension zu "Demokratie - Eine deutsche Affäre: Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart" von Hedwig Richter. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80718-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Christian Jansen, Hedwig Richter | Rezension | 10.02.2021

Gefühlte Geschichte

Rezension zu „Demokratie. Eine deutsche Affäre: Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ von Hedwig Richter



Hedwig Richter
Demokratie. Eine deutsche Affäre . Vom
18. Jahrhundert bis zur Gegenwart
Deutschland
München 2020: C. H. Beck
400 S., EUR 26,95
ISBN 978-3-406-75479-1

Dieses Buch zielt auf ein breites Publikum und eine große Medienresonanz. Das Verlagskonzept ist aufgegangen. Die Autorin erhielt den Anna Krüger Preis für „gute und verständliche Wissenschaftssprache“ des Wissenschaftskollegs zu Berlin – Laudator war Wolfgang Schäuble.¹ *Demokratie. Eine deutsche Affäre* stand im Oktober 2020 auf Platz 1 der Sachbuch-Bestenliste von ZDF, ZEIT und Deutschlandfunk Kultur; inzwischen ist die dritte Auflage in den Läden. Hedwig Richter, Professorin an der Universität der Bundeswehr München, erzählt die Geschichte der Demokratie seit der Aufklärung, also die „Inklusionsrevolution“ (Rudolf Stichweh), in der immer mehr Menschen politisch mitbestimmen durften. Die Autorin definiert „Demokratie“ als „ein Projekt von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit“ (S. 10). Richter verteidigt die Demokratie ohne Wenn und Aber. Sie macht deutlich, dass Krisen immer zur Demokratie dazu gehör(t)en, plädiert für Gelassenheit, Geduld und Pragmatismus. In der Grundstruktur ist ihre Argumentation teleologisch. Denn das Ausmaß an Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, das derzeit in Deutschland erreicht sei, bedeute einen Höhepunkt der historischen Entwicklung.

Für Richter handelt es sich beim „normative[n] Projekt der Demokratie“ (S. 10) um „eine

Geschichte, die den ganzen Menschen mit Leib und Seele betrifft. Sie ist voller Gefühle“ (S. 11). Damit hat Richter ihren innovativen Ansatz benannt: Demokratiegeschichte mit Fokus auf Körper- und Gefühlsgeschichte. Vier „Thesen“ skizzieren den Gang ihrer Argumentation: Demokratie sei (erstens) vorwiegend von „Eliten“ durch (zweitens) Reformen gefördert worden. Revolutionen hätten der Entwicklung der Demokratie meist geschadet – außer 1848/49 und 1989/90. Drittens sei Demokratiegeschichte „wesentlich eine Geschichte des Körpers, seiner Misshandlung, seiner Pflege, seines Darbens – und seiner Würde“ (S. 13). Für Richter ist die entscheidende Voraussetzung für (moderne) Demokratie und die Idee der Gleichheit, dass die Menschen den Körpern ihrer Mitmenschen Respekt zollten und „Folter und Prügelstrafen nicht mehr als Unterhaltungsspektakel, sondern als widerlich, schließlich sogar als Skandal“ empfanden (S. 14). In dieser These steckt der originelle Kern von Richters Buch. Die vierte These ist wieder so wenig originell wie die ersten beiden: Demokratiegeschichte sei „eine internationale Geschichte“ (S. 15).

Statt den Zusammenhang zwischen Körper, Gender und Demokratisierung in seinen Ambivalenzen historisch herzuleiten und zu veranschaulichen, plustert Richter sich auf und provoziert Widerspruch. So behauptet sie ohne jeden Beleg, „die Geschichtswissenschaft“ tendiere dazu, „Demokratie national zu erzählen“ (S. 15). Die historischen Bücher, die zuletzt auf Deutsch zum Thema erschienen sind, tun dies jedenfalls nicht: weder Ute Daniel in ihrer *Postheroischen Demokratiegeschichte* (2020) noch Richter selbst in ihrer Habilitationsschrift (Buchfassung 2017), weder Luciano Canfora (2013) noch Paul Nolte (2012) oder Pierre Rosanvallon (2006). Richter hat sie alle gelesen, greift aber zu der alten Machostrategie, sich mit der wortstarken Revision eines längst überholten Forschungsstandes interessant zu machen. An anderer Stelle fordert sie eine stärkere Berücksichtigung der Frauen in der Geschichte der Revolution(en) 1848/49 (S. 83), ignoriert aber die einschlägigen Arbeiten von Carola Lipp, Gabriella Hauch, Marion Freund und anderen.

Auch methodisch geht Richter Wege, die beim Fachpublikum auf Vorbehalte treffen dürften. Ganz pandemiekompatibel präsentiert sie „die Affäre der deutschen Demokratie als eine Serie – mit allen menschlichen Abgründen. [...] eine Modernisierungserzählung, deren Stoff Fiktionen, Wahrheiten und auch Zufälle sind. [...] eine leidenschaftliche, optimistische Chronologie [...], in deren Herz der Zivilisationsbruch des Holocaust steckt. Es ist keine geradlinige Geschichte, deren Ende feststeht. Ganz im Gegenteil. Die Affäre geht weiter. Die nächste Staffel folgt“ (S. 18). Dieser letzte Absatz der Einleitung zeigt vier Charakteristika des Buchs, die aus wissenschaftlicher Sicht gravierende Schwächen sind, zugleich aber dessen Erfolg (mit)erklären: Banalitäten, schräge Metaphern, emotionaler

Überschwang und Geschichtsschreibung als leicht konsumierbare „Serie“ (die 326 Textseiten sind unterteilt in meist 1-3 Seiten lange Kapitelchen). Der Versuch, journalistisch zu schreiben, führt zu Stilblüten, etwa über die Französische Revolution: „Politik hatte sich von den Fürstenhöfen aufgemacht und die Herzen der Bürger und Bürgerinnen erreicht“ (S. 27); oder über 1914: „Der Kriegsbeginn offenbarte eine unheimliche Gewalt von Demokratie“ (S. 175).

Ein weiteres Problem ist Richters unscharfe Terminologie. Zu nennen sind: (1) fragwürdige Kategorien und Bewertungen wie „progressiv“ und „fortschrittlich“, ohne zumindest die Messlatte solcher Bewertungen offenzulegen; (2) Staaten, Völker oder gar Revolutionen als Akteure, was zwar häufig zu lesen, aber keine vorbildliche Wissenschaftssprache ist; und (3) der diffuse Gebrauch von zentralen Kategorien des Buchs, etwa „Nation“ (meist ohne Artikel), zum Beispiel „Nation ergab sich geradezu notwendig aus den Demokratisierungsprozessen“ (S. 199). Ist mit „Nation“ der Nationalstaat gemeint oder der Nationalismus? Die Nationalismusforschung, insbesondere die Ambivalenz von „Volk“ als *demos* und *ethnos*, die für die Entwicklung der modernen Demokratie fundamental ist, wird weitgehend ignoriert.

Demokratie. Eine deutsche Affäre gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste behandelt die Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution. Mitleid sei ein „Kind der Aufklärung“ und „nährte die Idee der Gleichheit“ (S. 21). Damit ist Richter bei der Politik, wo sie die Impulse übergeht, die für die deutsche Demokratie aus Frankreich kamen, und einen deutschen Sonderweg postuliert: Seit der Spätaufklärung habe sich hier die Verehrung für die Germanen mit „neuen Ideen von Gleichheit und Menschlichkeit“ verbunden. „Patriotismus galt vielen als urdeutsches Phänomen und Demokratie als eine deutsche Affäre“ (S. 29). In der Fußnote zu dieser erneut diffusen Aussage (wer sind die „vielen“?) stehen nur Belege, die nicht passen: eine Stelle in Steffen Martus' *Aufklärung* (2015) und eine in den *Geschichtlichen Grundbegriffen* (1972), wo es zwar um Autoren wie Gervinus und Bluntschli geht, die die „deutsche“ Demokratie auf mittelalterliche „Genossenschaften“ und auf den Geist des Protestantismus und Calvinismus zurückführten und von der antiken Tradition abgrenzten. Diese Herleitungen einer „deutschen“ Demokratie stammen aber aus den 1850er-Jahren, also nach der nationalistischen Fundamentalpolitisierung in den Revolutionen von 1848/49, und nicht aus dem Kontext, in den Richter sie stellt.

Das zweite und dritte Kapitel behandeln das bürgerliche „Projekt“ (dieses Modewort kommt auf jeder zweiten Seite vor) sowie die damit verbundenen Inklusionen und Exklusionen mit Schwerpunkten auf der Zeit der europäischen Revolutionen 1847–1849

und der „Reformzeit“ um 1900. Durch die Betonung von Gender-Ungerechtigkeit und körpergeschichtlichen Aspekten bietet das Buch hier anregende Erkenntnisse. Da für bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften das Eigentum und damit verbundene Rechte fundamental sind, fragt Richter immer wieder, wem ein Körper „gehörte“. Für Frauen bestand die Exklusion darin, dass der Ehemann oder Vater über ihren Körper verfügen, sie züchtigen durfte, dass zudem ihre Freizügigkeit eingeschränkt war. Die „Demokratisierung des Mitgefühls“, die solche Exklusionen erkennt und kritisiert, verlaufe parallel zur politischen Demokratisierung. Die oft sprunghafte Argumentation stellt manch erhellende Zusammenhänge her, es zeigen sich aber auch erstaunliche Lücken. Das Hambacher Fest 1832 wird in seiner Bedeutung als erste demokratisch-nationalistische Massendemonstration nicht gewürdigt, deren Veranstalter zudem Frauen ausdrücklich einluden. August Bebel als Vorkämpfer des Frauenwahlrechts wird zeitlich falsch situiert.

Unter der eigentümlichen Überschrift „Ambiguitätstoleranz des verfassten Staates“ integriert Richter die Gründung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reichs mit der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts in ihr Fortschrittsnarrativ, macht es jedoch durch unklare Begriffe (Ambiguitätstoleranz) und Aussagen ohne klaren historischen Bezug (z.B. S. 133 über Parlamente) wieder schwer, ihre Argumente nachzuvollziehen. Über die Verfassung von 1867 heißt es: „Ein Grundrechteteil wie in der Paulskirchenverfassung von 1849 fehlte, weil man nicht wie 1848/49 übermäßig lange über sie diskutieren wollte“ (S. 134). In der einschlägigen Literatur lässt sich nachlesen, dass Bismarck das verhindert hat, der aber in Richters harmonistischer Erzählung fast nur als Begründer des Sozialstaats und nicht als erbitterter Gegner von Parlamentarisierung und Grundrechten auftaucht. Sie behauptet (mit Thomas Nipperdey) im Widerspruch zum Text der Reichsverfassung und den meisten Expert:innen, es sei „eine von Bismarck in die Welt gesetzte Legende“ (S. 135), dass das Deutsche Reich ein Fürstenbund war. Richter lässt offen, was es stattdessen gewesen sein soll. Dass der Reichstag kaum Kompetenzen hatte, bleibt unerwähnt. In ihrer Aufzählung, was dort diskutiert wurde, nennt Richter „den immer größer werdenden Bereich des Sozialen“, eine Seite später: das Reich sei „zunehmend zum Sozialstaat geworden“ (S. 135f.). Das ist alles vereinfachend von heute gedacht, ohne historische Kontextualisierung und ohne Berücksichtigung der aktuellen Forschung – in den Fußnoten wird mit Abstand am häufigsten Nipperdeys dreibändige *Deutsche Geschichte* (1983–1992) zitiert. Während für Nipperdey das Kaiserreich ein „Machtstaat vor der Demokratie“ war, bezeichnet Richter es als Demokratie (S. 186: Überschrift). Gemessen an ihrer zitierten Definition erscheint das als verfehlt – trotz allgemeinem (Männer-)Wahlrecht und Anfängen von Sozialpolitik, deren Bedeutung Richter weit überschätzt.

Das vierte Kapitel behandelt die Epoche der Weltkriege. Richters plausible Grundthese ist hier, dass Kriege die Demokratisierung befördert hätten – nur um welchen Preis! Und: war es nicht doch eine Revolution, die den tapfer an der „Heimatfront“ durchhaltenden Frauen das Wahlrecht bescherte? Instruktiv ist der Vergleich zwischen den Friedensverhandlungen in Wien 1815 und in Versailles 1919, der verdeutlicht, was die „neue Macht der Öffentlichkeit“ (S. 200) bewirkt hatte. Das „Dritte Reich“ wird recht knapp behandelt. Dass die „willigen Deutschen“ (S. 211) ihre Affäre mit der Demokratie beendeten, passt schlecht in Richters Fortschrittsnarrativ. Im mit Abstand längsten Teilkapitel (S. 230–238) analysiert sie mit ungewöhnlich vielen und präzisen Fußnoten „Parlament und Wahlen im Nationalsozialismus“. Der Nationalsozialismus und andere „massenpartizipative Diktaturen“ (S. 233) wie Bolschewismus oder Fascismo inszenierten sich als Demokratien.

Das letzte Kapitel gilt der „unwahrscheinlichen“, aber erfolgreichen „Demokratie nach dem Nationalsozialismus“. Während Richter die Gründung der Bundesrepublik und ihrer Institutionen mit viel Empathie schildert, besonders für die beteiligten Frauen, wird die Darstellung im Teilkapitel „Der befreite Körper“ wild assoziativ. Auf nur 10 Seiten (S. 284–294) behandelt sie die Geschlechterordnung in der frühen Bundesrepublik, die beengten Lebensverhältnisse, das „Wunder der Wirtschaft“, die Abkehr der SPD vom Klassenkampf, Großsiedlungen der „Neuen Heimat“, Wohlstand in der DDR, Vergewaltigung in der Ehe, Frauenemanzipation, eine Tabelle zur Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik 1949–2017, eine Abbildung der weiblichen Geschlechtsorgane aus dem „Frauenhandbuch“ (1972), Brandts Demokratisierungsprogramm, Jugendprotest gegen Kapitalismus und Kirche sowie die Pille. Richter widerspricht der verbreiteten These von der Westernisierung Deutschlands seit 1945: „Demokratie war immer auch eine deutsche Affäre. Die deutsche Geschichte ist kein Weg nach Westen. Deutschland war stets ein Teil des Westens“ (S. 325). Und die DDR?!

Im Ausblick mit dem poetischen Titel „Eine Affäre von Krise und Glück“ versucht Richter in einem Schaubild (S. 316) ihre Teleologie vom Siegeszug der Demokratie zu untermauern. Unter Verweis auf die NGO Freedom House – erneut ohne Quellenangabe – präsentiert sie eine Kurve, in der 1945–2018 die Zahl der Demokratien kontinuierlich von 12 auf 99 gewachsen sei. Auf der Website von Freedom House steht jedoch: „2019 was the 14th consecutive year of decline in global freedom“.² Erneuter Befund: Die Mut machende Botschaft hält einer (quellen)kritischen Überprüfung nicht stand.

Das Genre des populären historischen Überblicks, der mehr auf Talkshows und

Bestsellerlisten als auf ein Fachpublikum zielt, ist normalerweise von alten Männern besetzt. Insofern ist Richters Erfolg ein Zeichen der Demokratisierung. Ich hätte mir nur gewünscht, dass dieser Durchbruch mit einem überzeugend historisch argumentierenden Buch ohne die zahllosen, hier nur knapp umrissenen inhaltlichen und handwerklichen Fehler³ gelungen wäre. Und die Juror:innen der Bestenlisten und Buchpreise sollten wieder genauer und kritischer lesen!

Anmerkung der Redaktion

Hedwig Richter hat eine Replik veröffentlicht, in der sie sowohl auf die bei [H-Soz-Kult](#) und parallel auf Soziopolis erschienene Rezension von Christian Jansen als auch auf die in den [sehpunkten](#) veröffentlichte Besprechung ihres Buches durch Andreas Wirsching antwortet. Beide Rezensionen sind vollkommen unabhängig voneinander bei verschiedenen Redaktionen entstanden. Hedwig Richter hat ihre Replik beiden Redaktionen zur Verfügung gestellt. Christian Jansen hat auf Hedwig Richters Replik seinerseits eine Antwort verfasst, die ebenfalls bei [H-Soz-Kult](#) erschienen ist. Wir dokumentieren an dieser Stelle Replik und Antwort.

Die Redaktion

Replik von Hedwig Richter auf die Rezension von Christian Jansen zu „Demokratie. Eine deutsche Affäre“

Im August 2020 ist mein Buch *Demokratie. Eine deutsche Affäre* erschienen, das die deutsche Demokratiegeschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart darstellt. In der Einleitung mache ich den spezifischen Ansatz des Buches deutlich. Es analysiert die Demokratiegeschichte von der Idee der „Menschenwürde“ her (S. 10). Entscheidend für die moderne Demokratie war, so der Ausgangspunkt, die Idee der „Gleichheit“ für alle, also der (sich immer wieder als hochproblematisch erweisende) Anspruch auf Universalität: Menschenwürde stehe gleichermaßen allen Menschen zu. Um der Frage auf den Grund zu gehen, wie sich dieses Konzept von Demokratie im Laufe von zwei Jahrhunderten verändert hat, ist der Körper zentral. Hunger etwa oder häusliche Gewalt stehen diametral zur Menschenwürde. Das ist eine Geschichte, die nicht nur die Welt der Parlamente und politischen Ideen umfasst, sondern „den ganzen Menschen mit Leib und Seele betrifft“ (S. 11). Christian Jansen hat in seiner Rezension dieses Konzept einleitend klar dargestellt und spricht von einem „innovativen Ansatz“.

Mein Buch geht einen neuen Weg. Das ist nur möglich, weil ich Stränge der Forschung zusammenbringe, die oft getrennt werden, wie die Parlamentarismusgeschichte mit der Körpergeschichte oder differenzierungstheoretische Ansätze mit der Geschlechtergeschichte. Wie Jansen zu Recht anmerkt, habe ich in meinem Buch nicht die komplette Literatur berücksichtigt, die sich mit den verschiedenen Feldern in den über 200 Jahren Geschichte auseinandersetzt. Das trifft insbesondere auf die Arbeiten aus der Körper- und Gefühlsgeschichte zu. Denn die Verbindung von Demokratiegeschichte mit diesen theoretisch ausgereiften Ansätzen steht eher am Anfang. Wichtig wäre auch eine Einbeziehung der Forschung zu den Menschenrechten, etwa von Christian Menke oder Stefan-Ludwig Hoffmann, die anders als ich dem 19. Jahrhundert in der Geschichte der Menschenrechte wenig Bedeutung beimessen.

Mein weiter Zugriff auf die Demokratiegeschichte ist gewagt. Doch nur diese Breite erlaubt es mir, die Geschichte der Demokratie nicht unreflektiert als Geschichte von Männern zu erzählen, nur sie erlaubt es, die sozialen Dimensionen und Praktiken der Demokratisierung zu verdeutlichen und Demokratisierung als eine „Inklusionsrevolution“ (Rudolf Stichweh) im politischen ebenso wie im sozialen System zu begreifen – die oft mit brutalen Exklusionen zusammenging. Nur so konnte ich die höchst unterschiedlichen Quellen von Demokratie aufzeigen, zu denen Disziplinierungsinteressen von herrschenden Eliten ebenso gehören wie die Empörung unterdrückter Arbeiterinnen und in der sozialstaatliche Bemühungen ebensowenig ausgeblendet werden wie populistische Visionen. Demokratiegeschichte, das betone ich, hat ihre dunklen Seiten. Dass sich aus dem Anspruch auf Gleichheit eine freiheitliche Demokratie entwickelt, ist alles andere als selbstverständlich. Nirgendwo wird das so deutlich wie in der Geschichte der bundesrepublikanischen Demokratie, die ganz wesentlich eine Lerngeschichte aus dem Terror des Nationalsozialismus ist. Demokratie ist nicht automatisch eine freiheitliche Demokratie, die für alle gleiche Rechte und Freiheiten gewährt. Die fehlende Berücksichtigung dieser Differenz führt bei beiden Rezensenten zu Fehlinterpretationen.

Ein Teil der Kritik von Christian Jansen und Andreas Wirsching trifft aber schon deswegen nicht ins Schwarze, weil sie recht häufig unzutreffende Behauptungen über mein Buch aufstellen. Nur zwei Beispiele seien hier genannt: Christian Jansen schreibt, ich bezeichnete das Kaiserreich als „Demokratie“ – mit Verweis auf eine Überschrift für die Weimarer Republik (S. 186). Andreas Wirsching wirft mir vor, der Weberaufstand von 1844 werde bei mir „als demokratisch motiviert missverstanden“. Tatsächlich aber schreibe ich: Die Weber „verlangten die Aufrechterhaltung der alten Ordnung“ (S. 61). Oft arbeiten sich die Rezensenten an Zerrbildern meiner Argumente ab. Besonders augenfällig ist das bei

Andreas Wirsching, der gerne mit verkürzten Zitaten arbeitet und so den Inhalt der Aussagen verfehlt. Schon bei der Darstellung meines Demokratiekonzeptes zeigt sich bei ihm anders als bei Christian Jansen ein gewisser Unwille zur sachlichen Auseinandersetzung: Er sieht in meiner These von den unterschiedlichen Quellen der Demokratie einen Mangel an „begrifflicher Klarheit“ und behauptet merkwürdigerweise, bei mir habe „die Demokratie vor allem ‚religiöse Wurzeln‘“.

Ich will mich hier aber auf jene Punkte in den Rezensionen konzentrieren, die entscheidende Sachfragen aufwerfen und zu einer fachlichen Auseinandersetzung einladen.

Meine Methode wird in beiden Rezensionen kritisiert. Dabei weise ich ausdrücklich darauf hin, keine Begriffsgeschichte zu schreiben (S. 10). Vielmehr verbinde ich die sich verändernden Vorstellungen von Gleichheit und Menschenwürde mit den sozialen Praktiken und Inklusionsprozessen. Wer sich hingegen auf den Begriff „Demokratie“ fokussiert, wird zwar auf eine problematische Figur wie Ernst Moritz Arndt stoßen, jedoch viele der Väter und Mütter der Demokratie eher vermissen – von James Madison über Friedrich Christoph Dahlmann bis hin zu Anna Pappritz. Denn der Begriff wurde häufig auch pejorativ und oft im Gegensatz zu „Republik“ genutzt – oder einfach gar nicht verwendet.¹ So werden in meinem Ansatz Wurzeln von Demokratie deutlich, die Jansen und Wirsching nicht kennen: etwa dass im späten 18. Jahrhundert progressive Intellektuelle deutsche Traditionen von Demokratie konstruierten (S. 29). Christian Jansen schreibt, dergleichen entstehe erst in den 1850er-Jahren und in der Fußnote bei mir finde sich kein Nachweis. Das ist nicht richtig, denn bei dem von mir genannten Steffen Martus ist von einer „Germanophilie“ im 18. Jahrhundert die Rede, die „auf höchst aktuellen Ideen von Vaterland, Gleichheit, Patriotismus oder Menschlichkeit“ beruhe.² Da ich ausdrücklich keine Begriffsgeschichte schreibe, ist auch der Hinweis von Andreas Wirsching irreführend, dass ich bei Kant „Republikanismus und Demokratie“ nicht unterscheiden könne – beides gehört in meine Demokratiegeschichte.

Die Rezensenten wollen Klarheit, wo die Geschichte sie nicht hergibt. Doch die politikwissenschaftliche und häufig spezifisch bundesrepublikanische Begriffswelt aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts behindert in ihrer Ahistorizität zuweilen eher eine historische Analyse, als dass sie diese schärft. Das gilt auch für die Unterscheidung von „Demos“ und „Ethnos“, die beide Rezensenten bei mir vermissen. So wichtig für heutige Demokratien diese Differenz ist, so wenig prägte sie die Demokratiegeschichte. Die französischen Revolutionäre verstanden die viel gepriesene egalitäre „Nation“ keineswegs

als ein Gleichheitskonzept für alle Menschen. Die USA blieben bis weit ins 20. Jahrhundert eine zutiefst rassistische, häufig dezidiert fremdenfeindliche Demokratie. Anders als die rechtsstaatlich schwache US-Demokratie des 19. Jahrhunderts setzte der starke Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs hingegen die garantierten Rechtsgleichheiten für Männer immer wieder durch: Trotz aller Diskriminierungen etwa konnten die als fremde „Nation“ geltenden Polen ihr Wahlrecht ausüben und mit eigenen Kandidaten ins Parlament einziehen. Christian Jansen behauptet dabei, dass im Kaiserreich die Grundrechte allein deswegen nicht in die Verfassung aufgenommen worden seien, weil Bismarck „das verhindert hat“. Die neuere Forschung findet dafür weit differenziertere Erklärungen.³ Wirschings Abweisung eines zunehmenden Bedeutungsgewinns des Reichstags wiederum ignoriert die Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte zum Thema.⁴

Trotz aller nationalen und regionalen Unterschiede gibt es eben eine bemerkenswerte transatlantische Parallelität in den Demokratisierungsprozessen. Im Detail und dank intensiver Archivarbeit kann ich das aufzeigen: Partizipationsrechte etwa wurden um 1800 meistens von den Herrschenden installiert und kaum von unten erkämpft; auch breitete sich das Wahlrecht im 19. und 20. Jahrhundert in vielen nordatlantischen Ländern oft innerhalb von wenigen Jahren etwa gleich weit aus; die Konjunkturen der „sozialen Frage“ und die Anprangerung von Armut beförderten in vielen Ländern zur gleichen Zeit die Demokratisierung; und auch ein Konsens für Massenpartizipation bildete sich international fast zeitgleich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts heraus etc. Bei all dem werden einmal mehr die heterogenen Quellen von Demokratie deutlich.

Dass mir Christian Jansen vorwirft, ich würde die einschlägige Forschung zur Frauengeschichte nicht beachten (und dabei fälschlicher Weise eine Autorin nennt, die ich sehr wohl berücksichtige), ist erstaunlich. Erstaunlich auch Wirschings Kritik, ich würde dem „so wichtigen und aktuellen Forschungsfeld Demokratie und Geschlecht“ nicht gerecht. Das erscheint mir angesichts seiner nicht ersichtlichen Leistungen auf diesem Feld als harsches Urteil. Gleichwohl stimme ich den Rezensenten zu: Es gibt hier ein großes Potenzial, das ich nicht annähernd ausgeschöpft habe.

So sehr Jansen und Wirsching Geschlechter- und Frauengeschichte *in abstracto* feiern, so lächerlich erscheint sie ihnen, wenn sie auftaucht. Die Arbeit der weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Republik verkürzt Andreas Wirsching höhnisch: „Parlamentarierinnen aus unterschiedlichen Fraktionen‘ [sorgten dafür], dass Kinder gut erzogen wurden (215)“. Tatsächlich steht bei mir, dass die Parlamentarierinnen dafür sorgten, „dass Kinder ein Recht auf eine gute Erziehung erhielten [...]. Minderjährige wurden als selbständige

Subjekte mit eigenen Rechten anerkannt“ (S. 215). Und es folgen in meinem Buch weitere Ausführungen zu den sozialstaatlichen Aufbrüchen in Weimar, zur Einführung der verpflichtenden egalitären vierjährigen Grundschule etwa oder zum Anstieg der Ausgaben für die Sozialversicherung im Vergleich zur Vorkriegszeit um 500 Prozent. All das passt freilich nicht in Wirschings Geschichtsbild – der neueren Forschung zum Trotz.⁵

Auch beim Thema Pille zeigt sich eine gewisse Befangenheit der Rezensenten gegenüber der Geschlechtergeschichte. Andreas Wirsching erklärt, meine Ausführungen dazu seien „ohne weitere Reflexion affirmativ-konsumgeschichtlich“. Anstatt zu lesen, wie in meiner Darstellung die Personenrechte sich am Körper manifestieren und wie Gleichheit über den Körper soziale Relevanz gewinnt, wirft er mir vor, „Person“ und „Körper“ zu vermengen. An dieser Stelle aber verdeutliche ich, wie Körper und Körperpolitik einmal mehr die Demokratisierung prägen: Das spezifische Emanzipationspotential für Frauen, das durch die Möglichkeit einer sicheren Geburtenkontrolle entsteht, trug auf lange Sicht zu einer „Neujustierung der Geschlechterordnung“ bei (S. 296). Dabei zeige ich unter anderem die Korrelationen von Geburtenrückgang, höherem Lebensalter der Eltern bei Geburt der Kinder und steigenden Bildungsmöglichkeiten mit der wachsenden Beteiligung von Frauen im Politikbetrieb (S. 294–297). Christian Jansen wiederum findet es höchst unangemessen, dass Pille und Gewalt in der Ehe neben der ihm bekannten Demokratiegeschichte mit Willy Brandt und Jugendprotesten auftauchen. Doch genau darum geht es mir: die Geschichte der Demokratisierung zugleich als eine des sich wandelnden politischen Systems und des neuen Körperregimes verständlich werden zu lassen.

Auch bei der Rolle von Eliten fällt es beiden Rezensenten schwer, auf mein Argument einzugehen. So räume ich den unterschiedlichen Eliten ein großes Gewicht im Demokratisierungsprozess ein. Dass ich allerdings behauptete, allein die Eliten seien der Motor der Demokratisierung gewesen, ist falsch. Ich stelle freilich heraus, dass es analytisch nicht sinnvoll und empirisch nicht überzeugend ist, jeder Klasse und jeder Schicht nur ein streng determiniertes Set an Interessen zuzugestehen: die Unteren lehnen sich auf, die Oberen unterdrücken. Oft war es komplizierter. Dabei betone ich auch den wachsenden Einfluss der unteren Schichten und damit etwa die kaum zu überschätzende Bedeutung der Sozialdemokratie für die Demokratisierung in Deutschland. Ich schreibe, um einige Beispiele zu nennen, von den ersten Arbeitervereinen (S. 78 f. und S. 93 f.), vom frühen, in der Bevölkerung weit verbreiteten Verfassungspatriotismus in Südwestdeutschland (S. 71 ff.), von den politisierten und wählenden „Massen“ in der Revolution von 1848/49 (S. 81–95) oder auch von der Massenpolitisierung seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, zu der die beginnende Emanzipation der Frauen gehört, an

der wiederum die Arbeiterinnen einen großen Anteil hatten (S. 117–144 und S. 158 ff.).

Immer wieder verweise ich auf Ambivalenzen: Denn ich schreibe nicht, dass Revolutionen „der Entwicklung der Demokratie meist geschadet“ hätten, wie Christian Jansen behauptet. Gleich zu Beginn betone ich beispielsweise, wie wichtig die Französische Revolution war (S. 8). Die Angst vor Revolutionen führte bei den Herrschenden häufig dazu, Reformen einzuleiten; doch ebenso verhinderte die Obrigkeit unter Hinweis auf Revolutionen ein ums andere Mal Erneuerungen, um jede revolutionäre Regung im Keim zu ersticken. Dass es allein die Revolution von 1918/19 war, die das Frauenwahlrecht gebracht habe, was beide Rezensenten behaupten, berücksichtigt nicht die einschlägige Forschung, die längst gezeigt hat, dass beispielsweise die Frauenbewegung in Deutschland wie in anderen Ländern schon vor dem Ersten Weltkrieg stark war und dazu beitrug, den Weg zum Frauenwahlrecht zu ebnen.⁶ In jedem Fall aber ist der Hinweis beider Rezensenten berechtigt, die oft dialektische Verflechtung von Revolution und Reform in der Demokratiegeschichte intensiver und weniger dichotomisch zu diskutieren.

Einer ernsthaften Erwägung bedarf auch der in beiden Rezensionen erhobene Vorwurf der Teleologie, der fachlich wohl schlimmste Vorwurf in der Geschichtswissenschaft. Hat meine Geschichte einer zunehmenden politischen und sozialen Inklusion nicht tatsächlich einen teleologischen Charakter? Um Fehlschlüsse zu vermeiden, kommt es indes darauf an, teleologisches Denken und die Analyse von Pfadabhängigkeiten und Bestimmungsgründen sozialer Prozesse nicht in eins zu setzen. Es überzeugt kaum, Zusammenhänge zwischen funktionaler Differenzierung, Wohlstandsanstieg, Bildung, Individualisierung und sozialer Inklusion rundweg abzustreiten. Dass etwa die Frauen um 1900 allmählich Gehör fanden und Teil der Inklusionsrevolution wurden, war nicht zuletzt Modernisierungs- und Differenzierungsprozessen wie der wachsenden (auch transnationalen) Öffentlichkeit, einem neuen Körperregime, dem sich ausdifferenzierenden Arbeitsmarkt oder sich entfaltenden politischen und materiellen Freiheiten zu verdanken.

Auf einen Punkt kommt Andreas Wirsching wieder und wieder zurück: auf die deutsche Andersartigkeit, die in seinem Weltbild in klarem Gegensatz zur „westlichen Welt“ (von der er einleitend spricht) auch vor 1933 steht. Der Großteil der Forschung sieht das seit langem differenzierter, nicht nur was die Weimarer Republik betrifft.⁷ Auch für das Kaiserreich zeigt eine Vielzahl an international vergleichenden Studien der letzten Jahrzehnte eher Parallelen als Dichotomien auf.⁸ Wirsching hält hier mit wenigen anderen wie Heinrich August Winkler beharrlich an einer veralteten (übrigens höchst teleologischen) Position fest. Geschichtspolitisch wäre es für den Direktor des Instituts für Zeitgeschichte wichtig,

sich hier für eine Reflexion und für die neueren Diskussionen zu öffnen. Stattdessen diffamiert er die Gegenposition als „neo-nationalistisch“. Um diese These ins Ziel bringen zu können, greift er zur Kennzeichnung meiner Position zu einer besonders eigenwilligen Zusammenstellung von Zitaten. Zunächst unterstellt er mir ein kriegsverherrlichendes Zitat von 1914. Dann will er meine politische Gesinnung damit nachweisen, dass bei mir lediglich „vom Nationalsozialismus als einer ‚Simplifizierung von Volksherrschaft‘ (222)“ die Rede sei und von einer „Akzentverschiebung bei den Urnengängen“ im Jahr 1933 (236)“. Ein weiteres Zitat-Schnipsel folgt: „Gleichwohl ‚griff das NS-Regime auf die partizipativen und sogar auf die revolutionär-demokratischen Bestände zurück‘ (237).“ Damit behauptet Wirsching, ich unterscheide nicht zwischen Nationalsozialismus und liberaler Demokratie. Der vollständige Satz von der „Simplifizierung von Volksherrschaft“ lautet bei mir jedoch: „Die Herrschaft der Nationalsozialisten bedeutete eine Simplifizierung von Volksherrschaft und ein Ausschalten der *checks and balances*, ein Triumph der Faust.“ (S. 222) Zu den Urnengängen im Nationalsozialismus unterschlägt Wirsching meine detaillierten Ausführungen über die NS-Wahlen, in denen ich von „massivem Terror“ (S. 236) schon bei den ersten Wahlen am 5. März 1933 spreche. Für meine Argumentation ist es gleichwohl zentral, dass sich die NS-Diktatur mit Wahlen und einer angeblichen Form der Volkssouveränität legitimieren wollte. „Massenpolitisierung und Egalitätsideale waren wichtige Voraussetzungen des Faschismus“ (S. 320), schreibe ich.

Wer nach Erklärungen für den NS-Terror sucht und für das Menschheitsverbrechen des Holocaust, sollte diese Ambivalenzen der Moderne nicht ausblenden, tiefer schürfen und den Nationalsozialismus nicht allein mit den „autoritären Eliten“ begründen. Der NS ging nicht aus einer langen exotisch antidemokratischen Geschichte hervor, sondern aus einer modernen Demokratie, die einen großen partizipativen und demokratischen Traditionsbestand hatte. Das macht die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit mühsamer – und wesentlich beunruhigender.

Beim Zusammenhang von Nation und Demokratie berufe ich mich unter anderen auf Liah Greenfeld und Dieter Langewiesche.⁹ Das Konzept von Nation plausibilisierte Gleichheit, weil Nation alle zu Bürgern Deutschlands (oder Frankreichs oder Italiens) machte, unabhängig von Stand und Geburt. Dieser Egalitätseffekt wurde nicht nur während der Französischen Revolution und dann europaweit 1848 beschworen. Vorstellungen von Nation trugen zudem zur Akzeptanz sozialstaatlicher Solidarität bei. Tatsächlich erwies sich Nation auch im 20. Jahrhundert als der einzig operative Ort, an dem Demokratie institutionalisiert werden konnte. Dass sich Nation zugleich zu einem aggressiven Exklusionsinstrument zu entwickeln vermag, das zeige ich ausführlich. Wie also soll man

die gegenwärtigen Herausforderungen für liberale Demokratien und auch für Europa verstehen, wenn man diese Gemengelage von Nation und Demokratie, von Exklusion und Inklusion nicht zur Kenntnis nehmen will?

Meine Geschichte der Demokratie ist keine purifizierte Geschichte des „Westens“. Es ist die höchst ambivalente Geschichte der Moderne, eine Geschichte des Ringens um Menschenwürde, es ist die unwahrscheinliche Entwicklung zur rechtsstaatlichen, liberalen Demokratie: zur besten Staatsform, so meine Überzeugung, die Deutschland je hatte. Demokratie, so eines meiner zentralen Argumente, hat stets auch das Potential zum Populismus, Faschismus oder auch zum Nationalsozialismus. Deswegen lebt die liberale Demokratie wesentlich von ihrer Selbstbeschränkung.

Die Diskussion über diese Zusammenhänge sollte auch historisch informiert geführt werden und dabei womöglich noch mitreflektieren, wie stark sie selbst in die Formierung ihres Gegenstandes verwoben ist.

Zur Replik von Hedwig Richter auf meine Rezension von „Demokratie. Eine deutsche Affäre“ vom 9.2.2021

Ich freue mich, dass Hedwig Richters Replik in erster Linie darauf abzielt, Sachargumente auszutauschen. Denn darum sollte es gehen. Stattdessen hatten verschiedene Akteure vor allem auf Twitter, aber auch Patrick Bahners in der FAZ (17.03.2021), der kritische Rezensenten mit Messerstechern verglich, in der Debatte um Richters Buch identitätspolitische Fronten aufgebaut: Männer gegen Frauen, alt gegen jung, Etablierte gegen Außenseiterin, langweilige vs. social media-kompatible Wissensvermittlung – und Hedwig Richter hatte diese Zuspitzungen immer wieder durch Herzchen auf Twitter geliked. Umso besser, dass sie nun, nachdem einige Zeit vergangen ist und sich kein „neuer Historikerstreit“ entwickelt hat, zum wissenschaftlichen Diskurs zurückkehrt. Dabei lenkt sie auch inhaltlich ein, wenn sie etwa die Rolle von Revolutionen und Reformen für die Durchsetzung der Demokratie nun als dialektischen Prozess charakterisiert.¹

Vielleicht entwickelt sich aus der unterschiedlichen Bewertung der deutschen Demokratiegeschichte und besonders der demokratischen Elemente im Deutschen Reich von 1871 wie im „Dritten Reich“ sogar ein neuer, spannender Historiker:innenstreit. Denn Streit schafft Aufmerksamkeit, und die kann unser Fach immer gebrauchen. Alle großen Kontroversen in der Geschichtswissenschaft drehten sich allerdings im Kern um politische

Fragen. Denn so unpolitisch, wie gern behauptet, ist unser Fach nicht. Für einen Historiker:innenstreit müsste Hedwig Richter nun ihre politische Agenda offenlegen. Geht es in ihrem Buch um „liberalkonservative Legitimationswissenschaft, garniert mit einer Prise Feminismus“, wie Sonja Dolinsek und Claudia Gatzka schrieben und auch ich vermute? ² In ihrer Replik distanziert sich Richter indirekt von solchen Zuordnungen. Einige jüngere politische Interventionen werfen aber weitere Fragen auf, welche politischen Ziele die These vom letztlich unaufhaltsamen Siegeszug der Demokratie fördern soll: weniger Kritik an den konservativen Eliten von Kaiser bis Bismarck, ein ungebrocheneres Verhältnis zur deutschen Vergangenheit, Frauen als bessere Demokratinnen?

Ein wesentlicher Teil der Kritik richtete sich gegen die populäre Darstellungsform des Buchs. Wie weit dürfen wissenschaftliche Standards, die eine ordentliche Professorin an ihre Studierenden vermitteln soll, verletzt werden, um ein populäres, auf Auflage, Talkshows etc. zielendes Buch zu schreiben? Die Kritik richtete sich weniger gegen Richters Argumente, sondern gegen deren Begründung und empirische Absicherung, gegen ihre Terminologie und mangelnde Rezeption der bisherigen Forschung, aber auch gegen handwerkliche Fehler insb. im Anmerkungsapparat. Auf einige dieser Kritikpunkte geht Richters Replik ein. Ich verbinde meine Reaktion mit einigen Bemerkungen, die meine Kritik an ihrer Vorgehensweise präzisieren.

Zunächst muss ich einen Fehler einräumen: Gabriella Hauch ist mit einem Aufsatz im Literaturverzeichnis vertreten. Ich habe zu Unrecht behauptet, Richter habe sie ignoriert. Auf den ersten Blick ähnlich ist es bei meiner Behauptung, Richter habe keine passenden Belege geliefert für eine These zur Spätaufklärung. Sie schreibt in ihrer Replik, dass sie sich auf Steffen Martus' Buch *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert* beziehe.³ Aber an der zitierten Stelle ist nicht von Demokratie die Rede, sondern von „Gleichheit“. Für die frühen Nationalisten der 1770er-Jahre, über die Martus an jener Stelle schreibt, waren die „Germanen“ der Antike, über die Tacitus berichtet hat, ein Vorbild, und sie sahen bei ihnen damals aktuelle Ziele und Werte des „Sturm und Drang“ verwirklicht. Das fanden schon damals manche quellenkritisch problematisch und sogar lächerlich. Diese Debatten spielten sich in kleinen Zirkeln ab – es dürften kaum 1.000 Menschen daran beteiligt gewesen sein. Ich halte also daran fest, dass man aus der Stelle bei Martus und dem, was wir über die politische Öffentlichkeit der 1770er-/1780er-Jahre wissen, *nicht* schließen kann: „Patriotismus galt vielen als urdeutsches Phänomen und Demokratie als eine deutsche Affäre.“ Dieser Satz ist typisch für Richters Arbeitsweise, auf schmaler und fragwürdiger empirischer Basis zu verallgemeinern („galt vielen“) und problematische

Kategorien zu benutzen – hier werden die angeblichen Vordenker der Demokratie „progressiv“ genannt. Was ist ihr Maßstab für „Fortschritt“? Und was will Richter damit sagen, dass damals „vielen“ „Demokratie als eine deutsche Affäre“ galt? Weiter behauptet Richter, man müsse bei dem schillernden Wort „Volk“ nicht differenzieren zwischen „Demos“ und „Ethnos“, also zwischen den Wähler:innen in der Demokratie und dem Volk als Abstammungsgemeinschaft, von dem viele Nationalist:innen sprechen. Diese Unterscheidung präge „nicht die Demokratieggeschichte“. Die dann angeführten Unterschiede zwischen den rassistisch begründeten Einschränkungen des Wahlrechts in den USA und der Zulassung polnischer Wähler und Abgeordneter im Kaiserreich lassen sich aber doch gar nicht analysieren, ohne auf die Definition des Volks als Souverän einer Demokratie einzugehen! Das Beispiel zeigt weiter, dass die USA im 19. Jahrhundert eine Demokratie waren und das Kaiserreich nicht. Denn zu den fundamentalen Charakteristika jeder Demokratie gehört, dass entschieden werden muss, für wen der demokratische Gleichheitsgrundsatz gilt und für wen nicht. Ausschluss gehört zur Demokratie – keine Inklusion ohne Exklusion.⁴ Die Kriterien sind Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Religion, Fremdheit usw. Hingegen war das Kaiserreich als Fürstenbund nicht durch Volkssouveränität, sondern durch Gottesgnadentum legitimiert. Die preußischen Könige hatten seit der Teilung Polens immer wieder um die Loyalität ihrer „lieben polnischen Kinder“ geworben. So wurden sie auch Untertan:innen in dem Kaiserreich, das ihr König mit anderen Fürsten gründete, und erhielten das Wahlrecht. Mit Demokratie hatte das nichts zu tun.

Richter unterstellt mir ein Missverständnis, weil ich ihre Kapitelüberschrift über die Einführung des Frauenwahlrechts „Demokratisierung der Demokratie“ (S. 186) so aufgefasst habe, dass die bereits erreichte Demokratie des Kaiserreichs mit dem demokratischen Männerwahlrecht nun durch die Einbeziehung der Frauen demokratisiert worden sei, dass also das Kaiserreich bereits eine Demokratie war. Wie anders kann man diese Überschrift verstehen? Hier rächt sich erneut Richters Stil: Fehlende begriffliche Präzision provoziert Missverständnisse.

Schließlich: Dass mir „Geschlechter- und Frauengeschichte“ „lächerlich“ erscheine, ist eine haltlose Unterstellung, ebenso dass ich es „unangemessen“ fände, „dass Pille und Gewalt in der Ehe“ neben „Willy Brandt und Jugendprotesten“ behandelt werden. Wer es nicht glaubt, soll meine Rezension lesen.

Das dicke Buch von Oliver Haardt, das die bisher dominante Interpretation, dass Bismarck für die Verfassung des Norddeutschen Bundes (die 1871 Reichsverfassung wurde) einen

Grundrechtekatalog verhindert hat, revidieren soll, konnte ich in der kurzen Zeit, die ich hatte, um Hedwig Richter zu antworten, nicht lesen.⁵ Aber dank einer Einladung von Karen Hagemann zu einer (leider nur virtuellen) Debatte werden Hedwig Richter, Oliver Haardt und ich diese Fragen zusammen mit weiteren Kolleg:innen am 22. Oktober diskutieren können: <https://ncgsws.web.unc.edu/seminars/current-seminars/>.

Endnoten

1. Hedwig Richter erhielt den Preis für ihr 2017 erschienenes Buch "Moderne Wahlen". Die Preisverleihung fand am 27. Oktober 2020 im Humboldt-Saal der Staatsbibliothek Unter den Linden in Berlin statt.
2. <https://freedomhouse.org/explore-the-map?type=fiw&year=2020> (30.01.2021).
3. Die ursprüngliche Rezension mit detaillierteren Nachweisen musste für den bei H-Soz-Kult üblichen Rahmen stark gekürzt werden. Die Langfassung findet sich unter <https://www.academia.edu/45011956> (30.01.2021).
1. Vgl. zu den wechselnden Bedeutungen von „Demokratie“ etwa Joanna Innes / Mark Philip, Re-Imagining Democracy in the Age of Revolutions. America, France, Britain, Ireland 1750–1850, Oxford 2015.
2. Steffen Martus, Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert. Ein Epochenbild, Berlin 2015, S. 731.
3. Vgl. Oliver Haardt, Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs, Darmstadt 2020, S. 207–210.
4. Vgl. Margaret L. Anderson, Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany, Princeton 2000.
5. Vgl. etwa Tim B. Müller, Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien, Hamburg 2014.
6. Gisela Bock, Das politische Denken des Suffragismus. Deutschland um 1900 im internationalen Vergleich ¹⁹⁹⁹, in: dies., Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis, Göttingen 2014, S. 168–203.
7. Vgl. beispielhaft zur neueren Forschung in internationaler Perspektive demnächst Nadine Rossol / Benjamin Ziemann (Hg.), Aufbruch und Abgrund. Das Handbuch der Weimarer Republik, Darmstadt 2021.
8. Vgl. etwa Mareike König / Élise Julien, Verfeindung und Verflechtung. Deutschland und

Frankreich 1870–1918, Darmstadt 2019; Daniel T. Rodgers, Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age, New York 2000; Thomas Bender, A Nation among Nations. America's Place in World History, New York 2006.

9. Liah Greenfeld, Nationalism. Five Roads to Modernity, Cambridge 1993, S. 10; Dieter Langewiesche, Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne, München 2019, S. 20.
1. Im Buch steht hingegen, „dass die Revolution und der Krieg nicht die entscheidende Rolle spielten“ (S. 186).
2. Sonja Dolinsek / Claudia C. Gatzka, [Konfliktlinien deutscher Demokratiegeschichte](#) [11.6.2021], in: Public History Weekly, 29.4.2021, unter Verweis auf Miryam Schellbach, Die Pop-Historikerin, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 18.4.2021. Vgl. auch [Christian Dietrichs Besprechung](#) [11.6.2021] des neuen Richter-Buchs „Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich“ (Frankfurt am Main 2021), in: Jacobin, 28.4.2021.
3. Steffen Martus, Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert. Ein Epochenbild, Berlin 2015.
4. Vgl. hierzu das neue Buch von Marianne Zepp und mir: Kann es demokratischen Nationalismus geben? Über den Zusammenhang zwischen Nationalismus, Zugehörigkeit und Gleichheit in Europa von 1789 bis heute, Darmstadt 2021, insb. S. 17 ff. sowie die diversen historischen Fallstudien.
5. Meine Interpretation: Christian Jansen, Der Norddeutsche Bund, in: Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, Teil 3: 1848–1870, hrsg. von Werner Daum, Bonn 2020, S. 731–764, hier S. 751 f.

Christian Jansen

Christian Jansen ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier. Seine Arbeitsschwerpunkte sind deutsche und italienische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, insbesondere politische Geschichte, Sozial- und Mentalitätsgeschichte.

Hedwig Richter

PD Dr. Hedwig Richter arbeitet als Historikerin am Hamburger Institut für Sozialforschung. Sie habilitierte sich 2016 an der Universität Greifswald. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Demokratie, Nationsbildung, Migration, Religion und Gender. Richter hatte Fellowships am Deutschen Historischen Institut in Washington D.C. und am Institut für Zeitgeschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag. Soeben ist in der Hamburger Edition ihr Buch „Moderne Wahlen im 19. Jahrhundert. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA“ erschienen. Richter schreibt als Gastautorin unter anderem für die ZEIT, die FAZ und die Süddeutsche Zeitung.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Jan-Holger Kirsch.

Zuerst erschienen in:

H-Soz-Kult.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/gefuehlte-geschichte.html>